

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 08.12.2015

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Weichselgartner, Kerstin

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Antrag zur Geschäftsordnung; TOP 6 sollte neu formuliert werden
- 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach
3. Beschluss der Gebührensätze (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) für die Jahre 2015-2018
4. Rückwirkender Erlass einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach zum 01.01.2015
5. Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Tiefenbach (Entwässerungssatzung-EWS)
6. Beschlussfassung und Billigung Entwurfsplanung für ein behindertengerechtes Rathaus
7. Örtliche Kindergartenbedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG)
8. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW-Ast
9. Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art.102 Abs. 3 GO
10. Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014
11. Bauleitplanung der Stadt Landshut; Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03-58 "Südlich Oberndorferstraße"
12. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxxxxxxx; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 113/71 der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, Im Mohrfeld
13. Antrag auf Baugenehmigung, xxxxxxxxxx Ansichtsänderung durch Aufbau einer Dachgaube auf der Fl.Nr. 113/27 der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, Im Mohrfeld 76
14. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz; Kath. Kirchenstiftung St. Georg Ast; Sanierung der vorhandenen Friedhofsmauer auf der Fl.Nr. 6 der Gemarkung Ast, Friedhof Ast
15. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxx, Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der best. Terrassenkonstruktion als Wind- und Wetterschutz auf der Fl.Nr. 1853/2 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Hauptstr. 13
16. Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; Gerald Klage, Errichtung einer Windschutzmauer auf der Fl.Nr. 1719/13 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Pfannenstiel 17
17. Beschlussfassung über die Ertüchtigung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Tiefenbach
18. Verschiedenes
- 18.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 1. Quartal 2016

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.12.2015

TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung; TOP 6 sollte neu formuliert werden

Anstelle Beschlussfassung und Billigung der Entwurfsplanung sollte lediglich eine Beratung hierüber stattfinden. Der Antrag wird abgelehnt.

Ja: 5 Nein: 10 Anwesend: 15

TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 17.11.2015 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2 Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Marina Maier von der Kommunalberatung Hurzmeier GmbH eingeladen. Anhand einer PowerPoint Präsentation werden dem Gemeinderat durch Frau Maier die Berechnungsergebnisse der Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach vorgestellt und ausführlich erläutert. Die Jahre 2015 bis 2018 wurden unter Berücksichtigung der Über- und Unterdeckungen der Jahre 2012 bis 2014 vorkalkuliert. Die Nachkalkulation beinhaltet ebenfalls das Jahr 2011 unter Berücksichtigung der tatsächlich bekannt gewordenen Zahlen, da diese bei Erstellung der Berechnung im Dezember 2011 noch nicht vorlagen. Die Gebührenbedarfsberechnung ergab folgendes Ergebnis:

Die Niederschlagswassergebühr errechnet sich für die Jahre 2015 bis 2018 mit durchschnittlich 0,20 €/m² befestigter Fläche. Sie sinkt um 0,19 €/m² befestigter Fläche (bisher 0,39 €/m²).

Die Schmutzwassergebühr errechnet sich für die Jahre 2015 bis 2018 mit durchschnittlich 1,81 €/m³ Schmutzwasser. Sie sinkt um 0,12 €/m³ Schmutzwasser (bisher 1,93 €/m³).

Das verhältnismäßig starke Absinken der Niederschlagswassergebühr ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die in den vergangenen Jahren auszugleichenden Unterdeckungen (Gebührenaussgleich 2005 bis 2009 in Höhe von 23.711,26 € und Gebührenaussgleich 2010 bis 2011 in Höhe von 32.488,84 €) zwischenzeitlich ausgeglichen sind, was zur Folge hat, dass die Gebühr entsprechend absinkt.

Nach Art. 8 Abs. 3 KAG sollen die Gebühren kostendeckend festgesetzt werden. Die errechneten Gebühren bleiben für den gesamten Kalkulationszeitraum unverändert. Eine etwaige Gebührenanpassung ist erst für den nachfolgenden Kalkulationszeitraum wieder möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Gebührenbedarfserrechnung zur Kenntnis.

Anwesend: 15

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.12.2015

TOP 3 **Beschluss der Gebührensätze (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) für die Jahre 2015-2018**

Die errechneten Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2015 bis 2018 werden wie folgt festgesetzt:

Niederschlagswassergebühr 0,20 €/m² befestigter Fläche
Schmutzwassergebühr 1,81 €/m³ Schmutzwasser

Die von der Kommunalberatung Hurlzmeier GmbH errechneten Gebührensätze werden vom Gemeinderat voll inhaltlich genehmigt und beschlossen. Der Gebührenbemessungszeitraum (Kalkulationszeitraum gem. Art. 8 Abs. 6 Satz 1 des KAG) wird auf 4 Jahre festgesetzt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4 **Rückwirkender Erlass einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach zum 01.01.2015**

Aufgrund des Art. 8 des KAG beschließt und erlässt der Gemeinderat, für die Gemeinde Tiefenbach folgende in der Anlage beigefügte Satzung zur Entwässerungssatzung (GS/EWS) als Satzung. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührenteil (§§ 9-14) der Beitrags-Gebührensatzung vom 23.12.2011 außer Kraft. Beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 5 **Neuerlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Tiefenbach (Entwässerungssatzung-EWS)**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1, Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) beschließt und erlässt der Gemeinderat für die Gemeinde Tiefenbach folgende in der Anlage beigefügte Entwässerungssatzung (EWS) als Satzung. Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Tiefenbach (Entwässerungssatzung-EWS) vom 23.12.2011 außer Kraft. Beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 6 **Beschlussfassung und Billigung Entwurfsplanung für ein behindertengerechtes Rathaus**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Planer Herr Siegmund eingeladen. Durch Herrn Siegmund wurde dem Gemeinderat die Entwurfsplanung für ein behindertengerechtes Rathaus vorgestellt und ausführlich erläutert. Die vorgestellte Planung ermöglicht den Bürgern einen behindertengerechten Zugang zum Rathaus. Um dies zu bewerkstelligen wird das Rathaus nach Norden in Richtung Feuerwehrhaus erweitert. Die Nutzung im Neubau stellt sich wie folgt dar: Im Keller gemeindliches Archiv, im Erdgeschoss ein Bürgerbüro, im ersten Obergeschoss ein neuer Sitzungssaal. Der bestehende alte Sitzungssaal wird als Bürgermeisterzimmer und Vorzimmer umgebaut. Die Baukosten betragen nach derzeitiger Kostenschätzung ca. 950.000 €.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.12.2015

Nach eingehender Beratung billigt der Gemeinderat die vom Büro Siegmund vorgestellte Entwurfsplanung und beauftragt das Büro die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) fertig zu stellen.

Ja: 10 Nein: 5 Anwesend: 15

TOP 7 Örtliche Kindergartenbedarfsplanung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Die Kommunen des Freistaates Bayern wurden mit Inkrafttreten des BayKiBiG zur örtlichen Bedarfsplanung und deren Fortschreibung nach Art. 7 BayKiBiG verpflichtet. Grundlage dieser Verpflichtung ist das Sicherheitsgebot eines ausreichenden Betreuungsangebotes gem. Art. 5 BayKiBiG. Die Bedarfsplanung ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Die örtliche Bedarfsplanung und Fortschreibung der Gemeinde Tiefenbach wurde in 3 Planungsschritten vollzogen:

- I. Bestandsfeststellung
- II. Bedürfniserhebung (Bedürfnisfeststellung) Elternbefragung
- III. Bedarfsfeststellung (aus den Grundlagen der Bedarfsfeststellung und der Bedürfniserhebung erfolgt die Bedarfsplanung)

Die örtliche Bedarfsplanung wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten örtlichen Bedarfsplanung für die Gemeinde Tiefenbach zu. Bei der Bedarfsplanung wird darauf geachtet, eine plurale Trägerstruktur und ein vielseitig pädagogisches Angebot aufzubauen und zu erhalten, wobei die Finanzierbarkeit durch die Gemeinde und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Die örtliche Bedarfsplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

TOP 8 Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW-Ast

Bei der am 09.11.2015 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 3 Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebote wurden von der Verwaltung rechnerisch überprüft. Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Furtner & Ammer KG, 94403 Landau a. d. Isar mit einer Angebotssumme von 77.473,88 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht, beschließt der Gemeinderat den Auftrag zur Erstellung eines Mannschaftstransportwagens für die FFW-Ast der mindestnehmenden Firma, Furtner & Ammer KG, Kleegartenstr. 52, 94403 Landau a.d. Isar, gemäß vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.12.2015

Die FFW Ast beteiligt sich an der Anschaffung dieses Fahrzeugs mit einem Betrag in Höhe von 10.500 €. Des Weiteren erhält die Gemeinde Tiefenbach vom Freistaat Bayern im Zuge der Festbetragsfinanzierung einen Staatszuschuss in Höhe von ebenfalls 10.500 €.

Anwesend: 15

TOP 9 Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art.102 Abs. 3 GO

Zu Beginn ging Frau Bürgermeisterin Gatz auf den gesetzlichen Rechnungsprüfungsbericht des Jahres 2014 ein und betonte das dieser ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte. Hierzu wurden durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Beck Ausführungen zum Prüfungsablauf und Prüfungsumfang vorgetragen. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 24.11.2015 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt sind, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Formblatt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 10 Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 24.11.2015 wurde dem Gemeinderat bekannt gegeben. Gleichzeitig teilt Frau Bürgermeisterin Gatz mit, dass der Rechnungsprüfungsbericht ohne abschlägige Anmerkungen der Prüfer erstellt werden konnte.

Der Gemeinderat beschließt:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2014 wird mit dem im Beschluss vom 08.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 9 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt. Bei Frau Bürgermeisterin Gatz wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Frau Bürgermeisterin Gatz hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 15

TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Landshut; Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 03-58 "Südlich Oberndorferstraße"

Vorgenannte Bauleitplanung der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.12.2015

TOP 12 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxxxxx; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 113/71 der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, Im Mohrfeld

Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Errichtung des Wohnhauses und der Garagen außerhalb der Baugrenzen
- Traufhöhe zulässig talseitig max. 6,50 m, bergseitig max. 6,00 m; geplant talseitig 7,10 m, bergseitig 6,30 m ab Ursprungsgelände
- Hauptgebäude mit Satteldach Überdeckung der Einliegerwohnung mit Dachterrasse (zulässig: Satteldach, Dachdeckung Ziegel oder Pfannen)

Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

TOP 13 Antrag auf Baugenehmigung, xxxxxxxxxxxx, Ansichtsänderung durch Aufbau einer Dachgaube auf der Fl.Nr. 113/27 der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, Im Mohrfeld 76

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da noch weitere Nachbarunterschriften einzuholen sind.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 14 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz; Kath. Kirchenstiftung St. Georg Ast; Sanierung der vorhandenen Friedhofsmauer auf der Fl.Nr. 6 der Gemarkung Ast, Friedhof Ast

Der Gemeinderat erteilt vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 15 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxx, Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der best. Terrassenkonstruktion als Wind- und Wetterschutz auf der Fl.Nr. 1853/2 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Hauptstr. 13

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Dachdeckung/ Dachform

Bei Frau Petra Fuhr-Kraus wird persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Frau Fuhr-Kraus hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 14 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 15

TOP 16 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes; Gerald Klage, Errichtung einer Windschutzmauer auf der Fl.Nr. 1719/13 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Pfannenstiel 17

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 08.12.2015

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Überschreitung der Baugrenze
- Höhe der Einfriedung
- Ausführung (Stein) der Einfriedung

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt werden da die Abweichungen städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von den baurechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) ggf. Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut als zuständige Baugenehmigungsbehörde zu führen ist.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 17 Beschlussfassung über die Ertüchtigung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Tiefenbach

Der Gemeinderat beschließt, der Firma Lichtblickbüro GmbH & Co. KG aus Landshut, den Auftrag zur Lieferung von 40 Holzschalenstühle und 11 Klapptische zur Neubestückung des Schulungsraums, gemäß Angebot vom 24.11.2015 zum Preis von 7.080,50 € inkl. MwSt. zu erteilen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 18 Verschiedenes

TOP 18.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für das 1. Quartal 2016

Dem Gemeinderat werden die geplanten Sitzungstermine für das 1. Quartal 2016 wie folgt bekannt gegeben:

Dienstag, den 12.01.2016
Dienstag, den 02.02.2016
Dienstag, den 23.02.2016
Dienstag, den 15.03.2016
Dienstag, den 05.04.2016

Anwesend: 15

Ende: 21:30 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin